

KV Informationstechnologie 2012

Überblick über die Änderungen gegenüber 2011

Die Eckpunkte des Abschlusses sind die folgenden:

1. Erhöhung der monatlichen Mindestgrundgehälter und Zulagen:

- § 15 III (1) - neue Gehaltstabelle:

Die Mindestgrundgehälter werden durchschnittlich um 3,75% erhöht. Konkret werden die einzelnen Tätigkeitsfamilien, mit 1.1.2012 um folgende Prozentsätze angehoben:

- ZT: 4,10%
- AT: 3,75%
- ST1: 3,75%
- ST2: 3,75%
- LT: 3,40%

Die neue Tabelle lautet:

IT-Mindestgehaltstabelle 2012					
2012	ZT	AT	ST1	ST2	LT
Anfänger	1.300	1.563	2.009		
Einstiegsstufe	1.324	1.645	2.115	2.637	3.466
Regelstufe	1.567	2.035	2.557	2.992	3.957
Erfahrungsstufe	1.947	2.464	2.894	3.530	4.429

- § 6 - Schichtarbeit (2)

Schichtzulage pro Stunde: € 5,07 (+ 4,2%) für 2012 und 2013

- § 7 - Rufbereitschaft (1)

Pauschale pro Stunde: € 3,83 (+ 4,2%) für 2012 und 2013

- § 16 - Lehrlingsentschädigungen:

Die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,75 % erhöht. Die neuen Sätze lauten:

1. Lehrjahr: 470,-
2. Lehrjahr: 651,-
3. Lehrjahr: 795,-
4. Lehrjahr: 1.100,-

Bei der Tätigkeitsfamilie ZT wird festgesetzt, dass ein Mindestlohn von EUR 1.300,- ab 1.1. 2012 gilt. Dies betrifft ausschließlich die Berufseinsteiger gemäß § 15 I. (11).

2. Erhöhung der monatlichen Ist-Gehälter:

Die tatsächliche Gehaltssumme wird um 3,65% angehoben.

Die im IT-KV festgeschriebenen Regelungen und Ausnahmen bzgl. der Erhöhungen der IST-Gehälter bleiben aufrecht.

Die Umsetzung kann anhand der innerbetrieblichen Gepflogenheiten bis 1. Oktober 2012 durchgeführt werden.

3. Rahmenrechtlicher Teil:

- Anrechnung des Karenzurlaubes

Für das erste Kind wird der Karenzurlaub im Ausmaß von zehn Monaten, für die Einstufung sowohl beim selben Arbeitgeber als auch als Vordienstzeiten bei Dienstgeberwechsel innerhalb der Branche angerechnet.

Diese Regelung gilt mit 1.1.2012 und nur für alle Geburten nach dem 31.12.2011.

- Pensionskasse

Gemäß § 26 Z 7 EstG können Arbeitgeber im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern Beiträge für Arbeitnehmer an Pensionskassen anstelle eines Teiles des bisher gezahlten Gehalts oder der Gehaltserhöhungen, auf die jeweils Anspruch besteht, leisten.

Zusätzlich wurde eine **Empfehlung von Regelungen für Auslandsdienstreisen** sowie eine **Klarstellung des Provisionsbegriffs** vereinbart.

Nähere Details und den neuen Text des Kollektivvertrages werden wir nach Abstimmung mit der GPA zur Verfügung stellen.

Wien, am 7.12.2011